



FFG
Forschung wirkt.

VERSION 1.0
04.03.2019



INNOVATIONSLABOR UAS ERPROBUNGSGEBIETE IN ÖSTERREICH

FRAGEN UND ANTWORTEN (FAQ)

INHALTSVERZEICHNIS

0 Vorwort	3
1 Formale und rechtliche Fragen	4
1.1 Stehen bei den Einreichberatungen VertreterInnen der Austro Control für Fragen zur Verfügung?	4
1.2 Wie wird die Austro Control während der Projektlaufzeit in das Vorhaben eingebunden?	4
1.3 Darf sich die Austro Control, oder eines ihrer Tochterunternehmen, als Projektpartner beteiligen?	4
1.4 Darf die Austro Control, oder eines ihrer Tochterunternehmen, als Subvertragnehmer unter den Drittkosten angeführt werden?	4
1.5 Wie ist das Bundesvergabegesetz im Zusammenhang mit der zukünftigen Betreiberorganisation zu sehen?	4
1.6 Können Forschungstätigkeiten außerhalb des Innovationslabors ausgeübt und gefördert werden?	5
2 Inhaltliche und kostenrelevante Fragen	5
2.1 Sind die Kosten für die Gründung der Betreiberorganisation (Stammeinlage, Rechtskosten zu Gesellschaftsvertragserstellung, div. Gebühren...) förderbar?	5
2.2 Wie sind In-Kind Leistungen von mitfinanzierenden Organisationen im Antrag darzustellen?	5

0 VORWORT

Diese FAQ werden zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dürfen nicht als vollständig oder für jede Situation anwendbar angesehen werden. Sie stellen die Meinung und Auslegung der FFG dar und haben keine rechtliche Bindung.

1 FORMALE UND RECHTLICHE FRAGEN

1.1 Stehen bei den Einreichberatungen VertreterInnen der Austro Control für Fragen zur Verfügung?

Ja, bei den verpflichtenden Einreichberatungen werden von Seiten Austro Control ExpertInnen aus den Bereichen Luftfahrtrecht, Luftraumbewirtschaftung und Air Traffic Management teilnehmen.

1.2 Wie wird die Austro Control während der Projektlaufzeit in das Vorhaben eingebunden?

Im Laufe der Projektlaufzeit finden Evaluierungs- und Review-Termine statt, an denen auch VertreterInnen der Austro Control teilnehmen werden.

Ergeben sich während der Projektlaufzeit konkrete Fragen, zu deren Beantwortung die Expertise der Austro Control notwendig ist, unterstützt das BMVIT mit Frau DI(FH) Ingrid Kernstock, MSc in einer vermittelnden Rolle zu Forschung – Politik/Verwaltung – Behörde.

1.3 Darf sich die Austro Control, oder eines ihrer Tochterunternehmen, als Projektpartner beteiligen?

Jedwede Beteiligung der Austro Control oder eines ihrer Tochterunternehmen am Projekt ist ausgeschlossen.

1.4 Darf die Austro Control, oder eines ihrer Tochterunternehmen, als Subvertragnehmer unter den Drittkosten angeführt werden?

Wie auch als Projektpartner, ist die Einbindung unter den Drittkosten ausgeschlossen.

1.5 Wie ist das Bundesvergabegesetz im Zusammenhang mit der zukünftigen Betreiberorganisation zu sehen?

Das Bundesvergabegesetz ist für die im Bundesgesetz § 4 genannten Einrichtungen verpflichtend anzuwenden. Der jeweilige Anlassfall/Einzelfall ist von der Organisation selbst zu prüfen.

1.6 Können Forschungstätigkeiten außerhalb des Innovationslabors ausgeübt und gefördert werden?

Außerhalb des Innovationslabors dürfen F&E-Tätigkeiten durchgeführt und Förderungen erhalten werden.

2 INHALTLICHE UND KOSTENRELEVANTE FRAGEN

2.1 Sind die Kosten für die Gründung der Betreiberorganisation (Stammeinlage, Rechtskosten zu Gesellschaftsvertragserstellung, div. Gebühren...) förderbar?

Nein, Gründungskosten sind keine förderbaren Kosten.

2.2 Wie sind In-Kind Leistungen von mitfinanzierenden Organisationen im Antrag darzustellen?

In-Kind Leistungen von mitfinanzierenden Organisationen sind in den beiden Excel-Vorlagen „Kostenplan detailliert für mitfinanz. Organisationen“ und „Kostenplan kumuliert für mitfinanz. Organisationen“ (siehe: <https://www.ffg.at/takeoff/downloadcenter>) darzustellen und dem Antrag beizulegen. Für mitfinanzierende Organisationen gilt der Kostenleitfaden Version 2.1.

Es muss zum Zeitpunkt der Fördervertragsunterzeichnung eine Kooperationsvereinbarung mit der mitfinanzierenden Organisation über die geplanten Rechte und Pflichten vorliegen. Bei der Einreichung reicht ein LOI über die einzubringende Leistung/Finanzierungsbeitrag (Cash bzw. In Kind) der mitfinanzierenden Organisation.

Bei Abrechnung muss eine Rechnung über die eingebrachte In-Kind Leistung vorliegen.